

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 3 (1911)  
**Heft:** 9

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

	Seite		Seite
1. Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen . . . . .	149	5. Der Syndikalismus und der Schneiderstreik in Genf . . . . .	161
2. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes . . . . .	151	6. Kongresse und Konferenzen:	
3. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz: Aus dem Gebiet der Uhrenindustrie . . . . .	154	a) Zum Konflikt in der Maurerorganisation . . . . .	163
4. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 . . . . .	156	b) Schneiderkongress in Aarau . . . . .	166
		7. Internationale Gewerkschaftsbewegung . . . . .	167
		8. Literatur . . . . .	168

## Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen.

Die bürgerliche Presse, die in der Regel keinen Raum für die Beschwerden der Arbeiter übrig hat, die es nie wagt, auch die offensichtlichsten Schandtaten des Unternehmertums zu tadeln und die vornehmen Sünder beim rechten Namen zu nennen, sie ist um so eifriger bestrebt, alles zusammenzutragen und weiterzukolportieren, was dazu bestimmt ist, dem Ansehen der Arbeiterschaft in der Öffentlichkeit zu schaden.

So bringt zum Beispiel der «Bund» (siehe Nr. 439 vom 18. September 1911) einen Bericht über die jüngsten Vorkommnisse in Fahrwangen, den der Verfasser nicht den Mut hatte zu zeichnen, und der dazu dienen sollte, dem Publikum eine ganz falsche Vorstellung von der Situation der Stroharbeiter im Kanton Aargau zu geben.

Bekanntlich kämpft ein Teil der früher in den Strofabriken in Fahrwangen und Meisterschwanden beschäftigten Arbeiterschaft schon seit dem Monat April um das scheinbar durch die Verfassung gewährleistetere Vereinsrecht, gegen eine Gruppe von Multimillionären, die sich in den Kopf setzten, ihren Arbeitern die Ausübung des Vereinsrechts unmöglich zu machen.

So rasch die Staatsbehörden bereit sind, mit Gewalt die Anerkennung der Gesetze zu erzwingen, wenn die Interessen der Geldsäcke durch die Arbeiter gefährdet erscheinen, so lahm und ohnmächtig erwies sich bisher der Staat jedesmal, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht dazu missbrauchen, den Arbeitern Recht und Gesetz illusorisch zu machen.

So sind denn auch alle Versuche der aargauischen Regierung, die Unternehmer wenigstens zur formellen Anerkennung des Vereinsrechts zu bewegen, kläglich gescheitert. Die Herren sagen

nein, wir zahlen, wir regieren und damit basta. Es wird weder Polizei, noch Militär, noch der Bundesanwalt Kronauer gegen die renitenten Strohanditen, pardon, -Barone aufgeboten.

So stehen zirka 100 Arbeiter seit zwanzig Wochen im Kampfe um ein Recht, das heute nur ausgeübt werden kann, wenn der Arbeitgeber damit einverstanden ist. Die gesetzlichen Rechte der Arbeiter sind doch sonderbare Rechte! Die aargauischen Stroharbeiter, denen der Gemeinderat von Fahrwangen obendrein alle erdenklichen Schwierigkeiten macht, indem er die Versammlungslokale sperrt und kräftig mithilft, die Ausgesperrten zu verläumdern, sind grösstenteils auf die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft angewiesen.

Erfreulicherweise hat die organisierte Arbeiterschaft in der Schweiz auch Solidaritätsbeweise geleistet, wie sie die Stroh- und Schnapsprotzen in Fahrwangen nie erwartet hatten. Seit zwei Monaten zirkulieren die Sammellisten des Gewerkschaftsbundes und schon sind über 6000 Fr. an ausserordentlichen Unterstützungsgeldern geflossen, die ordentliche Unterstützung hatte bisher der Textilarbeiterverband aufgebracht.

Hatte schon diese Tatsache die Herren in Fahrwangen schwer geärgert, so musste sie die kürzlich erfolgte Auswanderung eines Teils der Ausgesperrten und die Uebernahme von Kindern durch deren Freunde oder Bekannte wütend machen.

Jetzt beginnt die gute Geschäftskonjunktur und die Fabrikpaschas in Fahrwangen sehen sich um ihre schönste Hoffnung, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, betrogen. Nicht nur werden durch den Gemeinderat die Versammlungslokale gesperrt, durch die Agenten der Fabrikprotzen die Ausgesperrten persönlich beschimpft und auf offener Strasse tätlich angegriffen. Einer der elenden Wichte aus dieser Ausbeuterclique wagte es sogar, am Tage wo